

Satzung über die Benutzung der Gemeindsauna vom 15.12.1992

Änderung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 4, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Rosenberg in seiner Sitzung am 21.11.2017 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Art. 1

§ 1 Änderung der Satzung

§ 1 erhält folgende Fassung:

Bei der Benutzung der im Schulhaus Rosenberg eingerichteten Sauna wird eine Gebühr in Höhe von 6,50 EUR erhoben.

Die Saunierzeit darf höchstens 2 ½ Stunden betragen.

Art. 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Gemeindsauna vom 29.05.2006 außer Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jemandem geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung geltend gemacht hat.

Ausgefertigt:

Rosenberg, den _____

Baar, Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde nach der örtlichen Bekanntmachungssatzung, beschlossen am 20.03.1984, in Kraft getreten am 01.05.1984, durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Rosenberg am _____ und durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich bekanntgemacht.

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde ist durch Vorlage einer Mehrfertigung am erfolgt.

Rosenberg, den _____

Baar, Bürgermeister